

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Baumgartner Tatjana
Name des Calls:	Arbeitsplatz statt Heimplatz	Freigegeben am:	15.12.2022
Nummer des Calls:	006 / 1 - LRGKTN		
ZwiSt:	Amt der Kärntner Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt a.W.		
Kontaktperson 1:	Gerhard Herbst	E-Mail-Adresse 1:	gerhard.herbst@ktn.gv.at
Kontaktperson 2:	Martin Rossmann	E-Mail-Adresse 2:	martin.rossmann@ktn.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	15.12.2022 - 15.01.2023
Durchführungszeitraum:	01.03.2023 - 31.12.2026
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Mit diesem Call will die ZWIST Kärnten Projekte für psychisch und/oder physisch beeinträchtigte Personen und/oder Personen mit besonderen Bedarfen im kognitiven Bereich, die neben Stabilisierung und konkreter Qualifikationsangeboten auch die Integration in den 1. Arbeitsmarkt enthalten, ansprechen.

In Kärnten leben aktuell ca. 800 Personen in psychosozialen Wohneinrichtungen; weitere Personen mit psychischen Erkrankungen werden in Tagesstätten betreut. Analoge Hemmnisse zur Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt bestehen auch für Personen mit physischen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Attestierte Behinderungen führen zu Stigmatisierung und Ausgrenzung, es sind aber auch Personen von Stigmatisierung betroffen, die keine attestierte Behinderung haben - beispielsweise in Folge von burn-out, Schicksalsschlägen etc.; auch dieser Personenkreis ist von diesem Call angesprochen.

Die Re-/Integration in den Arbeitsmarkt bedarf besonderer Angebote, welche die zeitliche Komponente bei der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt besonders in kleinen Schritten berücksichtigen.

Bestehende Angebote sehen oftmals nur eine Tagesstruktur und Betreuung vor, ein schrittweises Heranführen an den Arbeitsmarkt fehlt, charakteristisch für diese Angebote ist die Gewährung von „Taschengeld“ an die Teilnehmer*innen. Die Mobilisierung und auch die Entwicklung von Fähigkeiten bedürfen aufgrund der kognitiven Leistungsfähigkeit insbesondere in zeitlicher Dimension neuer Konzepte und Instrumente. Bestehende gemeinnützige Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sehen eine Projektverweildauer von 6 – 12 Monaten vor. Da Personen dieser Zielgruppe oftmals

multiple Problemlagen aufweisen und bereits längerfristig an der Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, sind fallweise längere Projektverweildauern notwendig, um diese wieder an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen und nachhaltig zu integrieren.

Es gilt in sensibler Form Potentiale für die Arbeitswelt zu wecken und durch Motivation und Coaching die Teilnehmer*innen so nachhaltig zu stabilisieren, dass eine Teilhabe auch am 1. Arbeitsmarkt möglich wird. Es gilt bestehende Barrieren zu durchbrechen und Taschengeld durch Gehalt zu ersetzen. Zu beachten sind u.a. Zugang zur Zielgruppe durch bestehende Netzwerke, focussiertes Angebot auf die Zielgruppe, Gesamtkonzept in der Sozialarbeit, spezifische Qualifizierungsangebote, Erlernen einer neuen Tagesstruktur und Schrittweises Heranführen an den Arbeitsmarkt verbunden mit nachhaltigem Coaching. Die Projektkonzepte sollen die Validierung von bestehenden Kompetenzen, konkrete fachliche Qualifikation der Teilnehmer*innen, Stabilisierung und Motivation durch Sozialarbeit und konkrete Arbeitserprobung ggf. in Zusammenarbeit mit Dritten (Arbeitsüberlassung) vorsehen. Eine klare Abgrenzung zu bestehenden Angeboten die z.B. über das SMS gefördert werden ist geboten.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.2 (M6) Unterstützungs- und Stabilisierungsangebot im Vorfeld der Arbeitsintegration
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.800.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	2.700.000,00
Budget-Summe [€]	4.500.000,00
Abrechnungsmethode für „Angestellte“	Prozent oder Stunden

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP01	Restkostenpauschale	RKP01 Restkosten 36%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	RSK01	Echtkostenabrechnung	RSK01 Werkverträge
✓	RSK02	Echtkostenabrechnung	RSK02 Freie Dienstverträge m. unmittelbarem Projektzusammenhang
✓	RTN03	Echtkostenabrechnung	RTN03 EK zu RPK: vom Projektträger ausbez. Gehälter/Löhne, die ganz/tlw. durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Einglied.beihilfe)
✓	ETN02	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN02 Unterstützungsgelder, Taschengelder, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden (z.B. DLU)
✓	ETN03	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN03 Vom Projektträger ausbezahlte Gehälter/Löhne, die ganz/teilweise durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Eingliederungsbeihilfe)

✓	ETN04	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN04 Gehälter/Löhne, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Geplante Projektträger:innen

✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen

✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	SMS Kärnten, AMS Kärnten
✓	Sonstige regionale Partner	Vertreter der LEADER Regionen
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Abt. 13 des AKL

Projekt Klassifikation

✓	Einzelprojekt
---	---------------

Geplante Zielgruppe

✓	Armutsbetroffene Personen
---	---------------------------



✓	Armutsgefährdete Personen
---	---------------------------

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung
Bundesland Kärnten

Geplante Instrumente	
✓	Beratung und Coaching
✓	Flankierende Angebote
✓	Berufsorientierung

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	80	Anzahl Personen

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
Arachne relevant	Arachne relevant
e-Cohesion	e-Cohesion

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
	TN mit Behinderungen	80	Personen
	TN mit Qualifikation oder Arbeitsplatz	60	Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	01.12.2022

Anfangstermin Einreichphase Anträge:	15.12.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	15.01.2023
Datum der Entscheidung:	bis 15.2.2023
Ausfertigung des Vertrages:	geplant bis 28.2.2023
Frühester Förderbeginn:	01.03.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026
Call-Verlängerung ist möglich:	nein
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die "Art des Gebietes" lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Schwerpunkt der Maßnahme im Bereich "Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration" ist im Antrag angeführt.
✓	Als Instrumente werden u.a. Beratung und Coaching, Berufsorientierung und flankierende Angebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration angeboten. Ergänzend sind Qualifizierungsangebote und auch Beschäftigungserprobung angegeben.
✓	Zielgruppen sind armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen und Menschen mit Behinderungen.

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Plan-Budget entspricht dem verfügbaren Call-Budget.	10
✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	10
✓	Nationale Kofinanzierung Dritter ist nachvollziehbar angeführt	10
✓	Relation: Input (Kosten) - Output (Verbesserung der Problemlagen)	10



Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	5
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Regionale Standorte sind im Projektkonzept enthalten.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	5
✓	Ein Qualitätssicherungssystem zur Erhebung der Teilnehmer-Zufriedenheit ist vorhaben.	5
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	5
✓	Spezifische Expertise und Erfahrung mit den im Call angeführten Zielgruppen	10
✓	Die im Projekt eingesetzten Instrumente umfassen die gesamte Inklusions-Kette (Clearing - Coaching- Qualifizierung - Beschäftigungserprobung)	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Ein innovativer Ansatz ist gegeben.	5

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Organigramm der Trägerorganisation
✓	Nachweis einer eigenen Projektkostenstelle im Antrag bzw. Konzept
✓	Vertretungsregelung für alle Projektmitarbeiter*innen gegeben
✓	Projekträumlichkeiten sind dem Projektumfang entsprechend im Antrag nachvollziehbar dokumentiert
✓	Die Qualifikation der Projektmitarbeiter*innen ist dem Projekt entsprechend im Antrag dokumentiert
✓	Sonstige Dokumente

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
Bei Teilnehmer*innen mit attestierter Behinderung durch Nachweis einer psychischen Behinderung und/oder Suchterkrankung auf Grundlage bundes- oder landesgesetzlicher Regelung z.B. Behinderteneinstellungsgesetz, Kärntner Chancengleichheitsgesetz etc. über mind. 30%.
Nachweis einer physischen Behinderung auf Grundlage bundes- oder landesgesetzlicher Regelung z.B. Behinderteneinstellungsgesetz, Kärntner Chancengleichheitsgesetz etc. über mind. 30 %
Nachweis der Nichterwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit anhand des Nachweises der Sozialversicherung oder Zuweisung durch das AMS.
Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil bei zumindest 50% gegeben sein.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	2 Kriterien gem. Vorgabe der VB sind nicht erfüllt, daher kann eine Beihilfe ausgeschlossen werden. Siehe Beihilfenrechtliche Prüfung
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU. Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Förderung durch Zuschuss
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Förderung der Projektträger-Organisationen

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	VO (EU) 2021/1057
Rechtsgrundlage	Kärntner Chancengleichheitsgesetz
Rechtsgrundlage	Begutachtungsschema der ZWIST
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Problembeschreibung	Arbeitsmarktstrategie Kärnten
Problembeschreibung	AMS INFO
Problembeschreibung	Referenzprojekte
Problembeschreibung	Projektkonzept
Berichtsvorlagen	Sachbericht Muster
Berichtsvorlagen	Finaler Abschlussbericht
Berichtsvorlagen	Mitarbeiterliste
Berichtsvorlagen	Teilnehmer Stammdatenblatt
Kalkulationsvorlagen	Vorgaben zur Restkostenpauschale
Kalkulationsvorlagen	Zuschussfähige Kosten
Kalkulationsvorlagen	Detailbudget Muster
FAQ	IDEA Handbuch



FAQ	Publizitätsleitfaden
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele
Musterfördervertrag	Muster Fördervertrag
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Rechtsgrundlagen, Hilfestellungen und alle wesentlichen Informationen	www.esf.at
Webseite Förderstelle	Webseite Land Kärnten	www.ktn.gv.at